



Die Digitalisierung stellt Mandanten vom KMU bis zum Großkonzern vor neue Herausforderungen, sagen Philipp Reinisch und Philipp Lukas Leitner, Rechtsanwälte bei SCWP Schindhelm (v. l.).

„Für viele Fragestellungen ist technisches Fachwissen wichtig“

Philipp Reinisch und Philipp Lukas Leitner, SCWP Schindhelm Rechtsanwälte, über die vielfältigen Auswirkungen der Digitalisierung auf Rechtsberufe – und die Gesellschaft.

Digitalisierung ist in aller Munde und viele Entwicklungen wurden und werden durch die Pandemie massiv beschleunigt. Was bedeutet das für Rechtsberufe?

Philipp Reinisch, Rechtsanwalt, SCWP Schindhelm Wien: Vom digitalen Datenaustausch unter Wahrung des Anwaltsgeheimnisses bis zu Videokonferenzen: All diese Technologien waren bereits vor der Pandemie bekannt, aber noch nicht weit verbreitet. Es ist beeindruckend, wie schnell unterschiedliche Branchen gelernt haben, ihre Arbeitsweisen an die veränderten Gegebenheiten anzupassen. Auch die stark gestiegene Akzeptanz für digitale Signaturen oder die Tatsache, dass eine GmbH-Gründung über Videokonferenz möglich ist, machen das Leben für unsere Mandanten, aber auch für uns einfacher und effizienter. Speziell unsere Kanzlei war immer ein Vorreiter in Sachen Digitalisierung. Wie es sich weiterentwickelt? Ich glaube, die Zukunft gehört hybriden Lösungen – sowohl was den Arbeitsplatz als auch was die Technologie betrifft.

Philipp Lukas Leitner, Rechtsanwalt, SCWP Schindhelm Linz: Zwar neigt sich die Pandemie (hoffentlich) bald dem Ende zu, einige Digitalisierungsschübe werden uns jedoch auch danach dauerhaft erhalten bleiben. Beispiele hierfür sind Videokonferenzen und die Digitale Signatur. Positiv ist, dass es jetzt verbreitetes Wissen um diese Tools gibt, zumal damit auch die Akzeptanz ihres Einsatzes steigt.

Wie hat sich das Arbeiten durch Künstliche Intelligenz (KI) und digitale Lösungen verändert? Wird der Boom an neuen Legal-Tech-Angeboten anhalten?

Reinisch: Entwicklungen unter dem Modebegriff „Legal Tech“ überschwemmen den Markt geradezu. Allen gemein ist das Versprechen, die Arbeit zu erleichtern und effizienter zu gestalten. Technologie allein ist jedoch kein Allheilmittel. Die organisatorischen Abläufe müssen auch ohne Legal-Tech-Lösungen gut funktionieren, denn die neuen Tools werden keine Organisationsprobleme lösen. Anwälte waren in Österreich unter den Ersten, die Computer auf dem Schreibtisch hatten, um den elektronischen Rechtsverkehr nützen zu können. Wir bei SCWP Schindhelm arbeiten mittlerweile vollkommen mobil, haben rein elektronische Akten und nutzen zahlreiche weitere Legal-Tech-Lösungen, von der Spracherkennungssoftware bis zur teilautomatisierten Informationsauswertung mittels Machine Learning. Derzeit testen wir den Einsatz echter KI-Module, die ganz neue Möglichkeiten bringen werden. Im Vordergrund steht dabei immer der nachhaltige Nutzen für unsere Mandanten und für uns.

Gibt es für KI überhaupt klare rechtliche Rahmenbedingungen? Was ist vom Vorschlag der neuen KI-Verordnung zu halten, welche die EU-Kommission unlängst präsentiert hat?

Leitner: Viele Aspekte von KI sind derzeit noch mit massiver Rechtsunsicherheit behaftet, etwa aus datenschutzrechtlicher Sicht. Mit dem nunmehrigen Vorschlag der Europäischen Kommission (KI-Verordnung) sollen KI-Systeme, insbesondere jene mit „hohem Risiko“, strengen

Auflagen unterworfen werden. Bestimmte Systeme (z. B. „Social Scoring“) sollen verboten werden. Andere, wie etwa die biometrische Echtzeiterkennung von Menschen in der Öffentlichkeit, also zum Beispiel auch in öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Zwecken der Strafverfolgung würden stark eingeschränkt, aber nicht völlig ausgeschlossen. Fraglich ist zudem, ab welcher Schwelle die Verordnung anwendbar sein soll – nach der Definition müsste etwa auch die bloße Verkehrsampel darunterfallen. Es ist jedenfalls zu erwarten, dass die KI-Verordnung – wie auch schon die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – insbesondere innovative Start-ups, aber auch etablierte KMU, die derartige Technologien einsetzen wollen, vor Herausforderungen bei der Umsetzung und der anschließenden Einhaltung stellen wird. Die Strafdrohungen bei Verletzungen sind jedenfalls immens. Begleitet wird dieser Vorschlag zudem noch von einem weiteren Vorschlag der Kommission für eine Maschinenverordnung, mit welcher neue Sicherheitsanforderungen auch für aufkommende Technologien, darunter KI, festgelegt werden. Bis diese beiden Verordnungen in Kraft treten, müssen Anwender mit dem derzeit vorhandenen Rechtsbestand auskommen. Besonders häufig stellt sich dabei auch immer die Frage der Haftung, also wenn die KI nicht in einer Weise arbeitet, in der sie eigentlich sollte, und dadurch ein Schaden entsteht.

Werden solche Fragen auch von Ihren Mandanten gestellt?

Leitner: Wir werden täglich mit unterschiedlichen Fragestellungen zu allen möglichen Aspekten der Digitalisierung konfrontiert, die auch rechtlich sehr divers sind. Betroffen sind dabei insbesondere Bereiche wie das Arbeitsrecht, Urheberrecht, Gesellschaftsrecht, Datenschutzrecht, aber auch Grundrechte. Für viele Fragestellungen ist zudem ein technisches Fachwissen essenziell. Die bloße Kenntnis der Rechtsgebiete würde zur umfassenden Beantwortung konkreter Rechtsprobleme, die eine technische Dimension haben, allein nicht ausreichen.

Reinisch: Ein großer Vorteil unserer Kanzlei ist es, dass unser Expertenteam in technischen Fragen sehr kompetent ist, um auch komplett neue Fragestellungen sehr schnell erfassen zu können. Denn viele Klienten fragen aktiv nach Themen, die bei ihnen selbst erst Teil der Forschung sind – nach dem Motto: Wenn wir dieses und jenes technisch umsetzen können, ist das auch rechtlich zulässig? Anhand der bestehenden Rechtsordnung Risikobewertungen vorzunehmen und in die Zukunft zu denken, stellt damit eine Kernaufgabe für uns dar. Wobei bei uns auch die Beziehung zu den Mandanten in der Praxis bereits weitgehend digital erfolgt und wir digitale Portale für Mandanten geschaffen haben, auf denen Dokumente hochgeladen und in

Echtzeit gemeinsam bearbeitet werden können.

In welche Richtung geht die Forschung – zumal viele Aspekte der Digitalisierung auch für die gesamte Gesellschaft sehr wichtige Fragestellungen aufwerfen?

Leitner: Neben meiner Tätigkeit als Rechtsanwalt bin ich Mitglied im LIT Law Lab der Johannes Kepler Universität Linz, das sich als interdisziplinäres Forschungslabor rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation widmet. Eine wichtige Rolle nehmen dabei die datenschutz- und grundrechtliche Analyse von KI beziehungsweise die sie betreffenden gesetzlichen Bestimmungen ein.

Setzt SCWP Schindhelm auch auf eigene Legal-Tech- oder KI-Lösungen?

Reinisch: Ja, wir entwickeln auch eigene Lösungen und uns ist mit dem Verkauf der Lösung SimpLEX Doks an den MANZ Verlag bereits ein erfolgreicher Exit gelungen. Wenn die Technik etwas besser, effizienter und günstiger lösen kann als der Mensch – etwa die Befüllung von Vertragsmustern –, dann soll sie das machen. Häufig sind solche technologischen Lösungen kostensparend, was sich positiv für unsere Mandanten auswirkt. Insofern machen auch Legal-Tech-Lösungen wie beispielsweise Klagen zu Flugverspätungen oder Mietzinsreduktionen sehr wohl Sinn, wie der Erfolg entsprechender Angebote zeigt.

Ist der Mensch durch KI ersetzbar?

Leitner: Der Mensch kann durch KI nicht ersetzt werden. Bestimmte Aufgaben, insbesondere jene mit hohem Standardisierungspotential, können jedoch auf KI übertragen werden, was letztlich einen Wettbewerbsvorteil bedeutet. Anwälte werden im Zuge der Beratung bei der Einführung solcher Systeme entsprechendes Know-how benötigen: Eine hochwertige Beratung wird nur dann möglich sein, wenn das notwendige technische Verständnis vorhanden ist.

Reinisch: Ja, der Anwalt muss auf Augenhöhe mit den Mandanten sprechen können und ihre Anliegen verstehen – nur Gesetzestexte vorzulesen reicht dabei nicht. Entscheidend ist es, individuelle Lösungen für individuelle Themen zu finden. Wir können mit unserem Fachwissen mit Rat und Tat zur Seite stehen und die Anliegen unserer Mandanten rechtskonform umsetzen.

Und was bedeutet der Siegeszug der KI für die Gesellschaft? Werden irgendwann selbst die Gesetze von Robotern gemacht?

Reinisch: Nein, auch dafür wird es immer Menschen brauchen. Neue Technologien wie KI werden die Gesellschaft von morgen entscheidend prägen. Unsere Aufgabe als Juristen ist es, damit umzugehen und den rechtlichen Rahmen für diese Gesellschaft der Zukunft zu bauen – und damit auch unser Verständnis von Demokratie, Rechtsstaat und Rechtssicherheit zu bewahren und zu schützen.

SCWP Schindhelm –
Saxinger, Chalupsky &
Partner Rechtsanwälte
GmbH
Wächtergasse 1
1010 Wien
Tel.: +43/(1) 9050 100
vienna@scwp.com
www.at.schindhelm.com

Diese Seite entstand mit
finanzieller Unterstützung von
SCWP Schindhelm.